

neue caritas

Ab Heft
13/2025
monatlich



Mediadaten und Preise 2025



MAGAZIN für Fach- und Führungskräfte in der Caritas

Politik, Praxis, Forschung: Die **neue caritas** ist seit über 25 Jahren das Fachmagazin des Deutschen Caritasverbands (Herausgeber) mit seinen insgesamt über 700.000 Mitarbeitenden, 25.453 Einrichtungen und Diensten in rund 6.200 rechtlich eigenständigen Trägern.

Unser Fachmagazin unterstützt und begleitet Caritas-Führungskräfte handlungsorientiert, praxisnah und motivierend. Wir informieren regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Sozialmanagement, in der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Dabei blicken wir auf Themen wie Unternehmensführung, Leadership, Digitalisierung und Personalmanagement – stets mit Bezug zu unserer verbandlichen Arbeit.

Zielgruppe

Die **neue caritas** richtet sich an **Fach- und Führungskräfte** im Caritasverband und erreicht:

- **Vorstände,**
- **Geschäftsführer:innen,**
- **Einrichtungsleitungen,**
- **Bereichleitungen,**
- **Personalverantwortliche sowie**
- **Fachreferent:innen.**

Themen

Zuletzt sind in der **neuen caritas** unter anderem folgende Schwerpunkte erschienen:

- **Digitalisierung:** Datenschätze heben
- **Personalmanagement:** "Lücke zu" durch Arbeitsmigration?
- **Ausbildung:** Generalistische Pflegeausbildung in der Praxis
- **IT-Sicherheit:** Systematisch schützen
- **Diversity:** Queere Beratung wächst
- **Unternehmensmanagement:** Nachhaltigkeitsberichterstattung und CSR

Erscheinungsweise

17 Hefte und Newsletter im Jahr 2025
14-tägig bis 1.7.2025, danach monatlich

Gesamtauflage

5.200 Exemplare

Davon 4.500 Exemplare in Print, in den meisten Fällen wird das Magazin im Umlauf von sechs oder mehr Personen mitgelesen, weitere 700 Exemplare als E-Paper

Heftformat

210 mm x 260 mm
Satzspiegel 183 mm x 212 mm

Produktion

Bogenoffset, Rückendrahtheftung
Papier FSC-zertifiziert, Maxioffset, weiß, alterungsbeständig, 1,23-faches Volumen
Farbprofil ISO uncoated

Newsletter

Mit jedem Heft erscheint ein kostenloser Newsletter mit ausgewählten Heftinhalten und zusätzlichen Servicebeiträgen.

Website

www.neue-caritas.de



Reichweite:
44.000
Leser:innen
pro Heft



mediameer

IHR ANZEIGENKONTAKT

Agentur
mediameer - Marie Berlin
Krokusweg 8
51069 Köln

Telefon: +49 221 / 608 78 089
Internet www.mediameer.de

Anzeigenleitung

Marie Berlin
Telefon +49 221 / 608 78 089
E-Mail marie.berlin@mediameer.de

Anlieferungsadresse

Anlieferung von Druckunterlagen
per E-Mail an Marie Berlin
marie.berlin@mediameer.de

Die Adresse für die Anlieferung der Beilagen erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

HERAUSGEBER

Deutscher Caritasverband e.V.
Redaktion "neue caritas"
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Mail: redaktion@caritas.de

Verlag, Abo-service und Vertrieb

Lambertus-Verlag GmbH
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Mail: neue-caritas@lambertus.de

Abrechnung

Lambertus-Verlag GmbH
Karlstr. 40
79104 Freiburg

Bankverbindung

Lambertus-Verlag GmbH
IBAN: DE70 3702 0500 0001 7666 00
BIC: BFSWDE33XXX

Zahlungsbedingungen

14 Tage netto

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages (siehe Seite 8).

Rücktrittsrecht

Der Rücktritt ist bis zum Anzeigenschluss kostenfrei. Eine Woche nach Anzeigenschluss berechnen wir 10 Prozent, danach gilt der volle Anzeigen-Preis.

Wenn Druckunterlagen oder Beilagen nicht rechtzeitig und wie angegeben angeliefert werden, bleibt der entsprechende Auftrag bestehen.

TERMINE *neue caritas* 2025

Ausgabe	AS = DU	ET
01/2025	02.12.2024	14.01.2025
02/2025	30.12.2024	28.01.2025
03/2025	13.01.2025	11.02.2025
04/2025	27.01.2025	25.02.2025
05/2025	10.02.2025	11.03.2025
06/2025	24.02.2025	25.03.2025
07/2025	10.03.2025	08.04.2025
08/2025	24.03.2025	06.05.2025
09/2025	07.04.2025	20.05.2025
10/2025	05.05.2025	03.06.2025
11/2025	19.05.2025	17.06.2025
12/2025	02.06.2025	30.06.2025
13/2025	30.06.2025	29.07.2025
14/2025	14.07.2025	09.09.2025
15/2025	08.09.2025	07.10.2025
16/2025	06.10.2025	04.11.2025
17/2025	03.11.2025	02.12.2025

Anzeigenschluss und Druckunterlagen

Der Anzeigenschluss (AS gilt für Anzeigen, Advertorials, für Newsletter-Anzeigen und Stellenanzeigen. Zum angegebenen AS müssen die Druckunterlagen vorliegen (AS = DU).

Kurzfristige Anfragen sind auch nach Anzeigenschluss möglich. Sprechen Sie uns gerne an: marie.berlin@mediameer.de

ANZEIGEN und PREISE

Format	Anzeige	Stellenanzeige	Advertorial
U2	2.550 €	n.a.	auf Anfrage
U3	2.500 €	n.a.	auf Anfrage
U4	2.630 €	n.a.	n.a.
2/1 Seite	n.a.	n.a.	4.470 €
1/1 Seite	2.350 €	1.960 €	2.800 €
2/3 Seite hoch	1.950 €	1.630 €	n.a.
1/2 Seite quer	1.550 €	1.290 €	1.480 €
1/3 Seite hoch	1.290 €	1.040 €	n.a.
1/6 Seite	830 €	740 €	n.a.
Newsletter	290 €	250 €	n.a.
Redaktionspauschale	n.a.	300 €	n.a.

Online auf www.neue-caritas.de

Rectangle AD 520 € / Monat

Content AD 390 € / Monat (Startseite)

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Satz und Gestaltung

Advertorials werden nahe am Look des Magazins durch das Layout der **neuen caritas** gestaltet. So können Sie sich im Look und Feel unserer Medienmarke präsentieren.

Die Stellenanzeigen sind im Format der gebuchten Anzeige anzuliefern. Sollten wir redaktionell unterstützen, können Sie die Redaktionspauschale nutzen. Nähere Infos finden Sie auf Seite 5.

Beilagen

Drucksachen können dem Magazin in Gesamtauflage oder einer Teilaufgabe ab 2.000 Exemplaren nach Postleitzahlen beigelegt werden. Nähere Infos auf Seite 6.

Rabatte

Malstaffel:

3 Anzeigen 3 %

5 Anzeigen 5 %

9 Anzeigen 10 %

12 Anzeigen 15 %

(in 12 Monaten)

Kombi-Rabatt Print + Digital: 5 %

Agentur-Rabatt: 15 %

Ihr Anzeigenformat ist nicht dabei?

Sprechen Sie uns gerne an, wir bieten Alternativen auf Anfrage und finden eine Lösung: marie.berlin@mediameer.de

Druckdaten

PDF 1.4 – 1.7
mit eingebetteten Schriften

Beschnittzugabe an allen
Außenseiten je 3 mm

Bilddaten

Farbe/Graustufen: 300 dpi
Strich: 1200 dpi

Farbprofil

ISO uncoated

Technische Daten

Heftformat: 210 x 260 mm
Satzspiegel: 183 x 212 mm
Produktion: Bogenoffset, Rückendrahtheftung
Rasterweite: 83 Linien/cm
Rasterpunktform: Runder Punkt

Druckreihenfolge:

Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb
Plattenkopie CTP
Papier Papier FSC-zertifiziert, Maxioffset,
weiß, alterungsbeständig, 1,23-faches
Volumen

FORMATE

FORMATE für ANZEIGEN

Umschlagsseiten U2, U3, U4



1/1 Seite



2/3 Seite hoch



1/2 Seite quer



1/3 Seite hoch



1/6 Seite



FORMATE für STELLENMARKT

1/1 Seite



2/3 Seite hoch



1/2 Seite quer



1/3 Seite hoch



1/6 Seite



Stellenanzeigen werden auf Wunsch mit Ihren Inhalten (Text und Bild) gestaltet. Dabei wird die Redaktionspauschale von 300 € fällig.

Top-Stelle im Newsletter

Mögliche Zubuchung ihrer Stellenanzeige in unserem Newsletter mit rund 5.000 Empfänger:innen für 250 €.

PREISE für BEILAGEN

Die Preise je angefangenen tausend Exemplaren betragen:

Alle Preise zzgl. MwSt.

Gewicht	Preis
bis 10 g	180 €
bis 25 g	225 €
bis 30 g	275 €
je weitere 5 g (bis maximal 50 g)	10 €

Hintergrund

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegte Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage von uns hergestellt werden. Hohe Gewichte bedürfen der Rücksprache. Warenproben, Datenträger oder Beilagen mit aufgeklebten Elementen sind auf Anfrage möglich.

Teilaufgabe

Eine Beilage, die einer nach Postleitzahlen ausgewählten Teilaufgabe beigelegt wird, ist ab einer Auflage von 2.000 Exemplaren möglich.

TECHNISCHE Infos

Mindestpapiergewicht:
115 g/m² bei einseitigen Beilagen
80 g/m² bei mehrseitigen Beilagen

Mindestformat:
105 x 148 mm
Höchstformat:
190 x 240 mm

Maximalgewicht pro Beilage: 50 g

Sonstige Hinweise

Beilagen werden maschinell in das Heft (Rückendrahtheftung) eingelegt und müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung an mindestens einer Längs-Seite zusammengehalten werden, damit sie problemlos verarbeitet werden können. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt.

Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung.

Um Beilagenaufträge annehmen zu können, bitten wir Sie, der Agentur fünf Musterexemplare zur Verfügung zu stellen.

ANLIEFERUNG

Anlieferung der Beilagen frühestens zehn, spätestens fünf Werktage vor Erscheinungstermin.

Anlieferzeiten:
Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr.

Adresse:
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Bitte avisieren Sie die Beilagen telefonisch unter folgender Rufnummer:
+49 561 60280-362

Auflagenzuschuss

Bitte liefern Sie einen Zuschuss zur belegten Auflage von mindestens 500 Exemplaren, für den Fall, dass es bei Versand oder Verarbeitung zu Problemen kommt.

KONTAKT

Sie wünschen Beratung?
Kontaktieren Sie uns gerne:
Marie Berlin
Telefon +49 221 / 608 78 089
E-Mail marie.berlin@mediameer.de

NEWSLETTER-AD

Der Newsletter der **neuen caritas** erscheint regelmäßig mit dem Magazin und informiert Entscheider im Sozialbereich über die Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe.

Er erreicht 4.800 Adressen.

Eine Anzeige erscheint in einer Ausgabe.
Mindestbelegung: 2 Ausgaben in Folge
Maximalbelegung: 6 Ausgaben in Folge

290 € pro Newsletter



Drei Anzeigenplätze pro Newsletter

Format:
600 x 200 Pixel

BANNER-ADs auf www.neue-caritas.de

Die Website der **neuen caritas** spricht engagierte Verbandsexpert:innen und Sozialprofis an. www.neue-caritas.de verzeichnet im Durchschnitt 37.000 Seitenaufrufe pro Monat (Stand Februar 2025) beziehungsweise über 441.000 Seitenaufrufe im Jahr 2024.

Laufzeit: 1 Monat

RECTANGLE AD

520 € pro Monat



Platzierung auf der Startseite, bei allen Artikeln und auf weiteren Unterseiten

Format:
1.000 x 450 Pixel

CONTENT AD

390 € pro Monat



Platzierung auf der Startseite

Format:
1.000 x 170 Pixel

Alle Preise zzgl. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern

aufgegeben werden. Beilagen und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage, des Beihefters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgesetzten. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgesetzten; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffen-

den Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigendaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Anzeigendaten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

AGBs

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen, insbesondere die Agentur "mediameer – Marie Berlin", sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend der Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abzutreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

c) Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie von der Agentur angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

d) Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen